

Gegenüber der Richtlinie Gestaltung 2024 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2025 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Gestaltung 2025“.

Kapitel	Änderung	Seite
2.2 Die Verwendung des Tierschutzlabels	Neu Ein Einsatz von Aufklebern mit dem TSL ist nur in Ausnahmefällen in Kombination mit einer ANG möglich.	7
2.3 Verbindlicher Freigabenprozess	<p>Ergänzung Dies gilt beispielsweise für den Abdruck auf Verpackungen, Etiketten, Werbematerialien, Prospekten, Flugblättern, Handzetteln für Anzeigen und PR-Artikel sowie für sonstige Kommunikationsmaßnahmen, bei denen das TSL zum Einsatz kommt.</p> <p>Verschiebung und Ergänzung Alle Kommunikationsmittel sind dem Deutschen Tierschutzbund rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die genaue Frist ist dem Markenlizenzvertrag zu entnehmen. In jedem Fall beträgt sie für Verpackungen, Etiketten und Werbemaßnahmen mindestens fünf Werktage. Bei der Projektplanung sind eventuelle Korrekturrückläufe zu berücksichtigen, nach denen es nötig ist, die Layouts erneut zur Freigabe vorzulegen, hierbei ist die erneute Bearbeitungsfrist von fünf Werktagen zu beachten.</p> <p>Ergänzung o Finale Druckdaten als PDF-Datei, anhand welcher alle Maßangaben und die Labelversion überprüft und nachgemessen werden können</p> <p>Neu o Schriftliche Angabe der internen Artikelnummer im Verarbeitungsunternehmen</p> <p>Ergänzung Für die Nutzung des Labels, ausschließlich zur innerbetrieblichen Kennzeichnung, beziehungsweise zur Kennzeichnung der Ware zwischen den Systemteilnehmern, zum Beispiel mittels eines Transportetiketts (keine Endverbrauchereinheit), ist keine Freigabe vom Deutschen Tierschutzbund einzuholen.</p> <p>Neu Bei einer Änderung oder Anpassung eines bereits freigegebenen Layouts von Verpackungen oder Werbemitteln ist das geänderte Layout zur erneuten Freigabe vorzulegen. Es darf nicht die alte, nicht mehr aktuelle Layoutfreigabe verwendet werden. Auch in diesem Fall darf die veränderte bzw. angepasste Verpackung oder das Werbemittel erst nach offizieller Freigabe durch den Deutschen Tierschutzbund e. V. verwendet werden.</p>	8ff
4.2 Die mittlere Version des Tierschutzlabels	Neu Hinzufügung eines Beispiels zur Vereinheitlichung.	18

Kapitel	Änderung	Seite
	<p>Anpassung Die nachfolgenden mittlere Labelversionen —enthält keinen ohne Zertifizierungs- und Einstufungshinweis. —sind Ausnahmefälle. Sie dürfen darf nur verwendet werden, wenn die oben gezeigte Originalversion nicht genutzt werden kann, zum Beispiel aus Platzgründen bei kleineren Verpackungen.</p>	
5.3.1 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – mehrere tierische Zutaten	<p>Nach Bedarf, (wenn eine konkrete Auslobung gewünscht ist oder bei) einem Einsatz/Ersatz einer tierischen Nicht-TSL-Zutat in Kombination mit einer ANG. Hierbei sind die tierischen TSL- und Nicht-TSL Zutaten klar zu differenzieren. Vorzugsweise ist die TSL-Zutat nach dem unten beschriebenen Prinzip kenntlich zu machen oder es kann der jeweilige Standard der Nicht-TSL Zutat genannt werden:</p>	23
5.4 Einsatz des Tierschutzlabels bei Nicht-Verfügbarkeit von Zutaten tierischen Ursprungs	<p>Neues Kapitel Kapitelverschiebung in Kapitel 5</p>	26f
5.5 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierter Heimtiernahrung	<p>Ergänzung Das Label TSL darf nur im Sichtfeld der Verpackung angebracht werden, wenn die tierischen Bestandteile (bei Trockenfutter bezogen auf die Trockenmasse) des Produkts zu mindestens 30 % aus TSL-Ware besteht und für die anderen Zutaten die Anforderungen aus der aktuell gültigen → Richtlinie Verarbeitung eingehalten werden.</p>	27
5.6 Einsatz des Tierschutzlabels in der Frischetheke	<p>Verschiebung Der Satz wurde aus Kapitel 5.6.1 in Kapitel 5.6 gezogen.</p>	28
5.6.2 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Premiumstufe	<p>Löschen In diesem Fall ist sicherzustellen, dass tatsächlich ausschließlich Produkte der Premiumstufe neben den konventionellen Waren verkauft werden.</p>	29
5.6.3 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Einstiegsstufe	<p>Löschen In diesem Fall ist sicherzustellen, dass tatsächlich ausschließlich Produkte der Einstiegsstufe neben den konventionellen Waren verkauft werden.</p>	30
5.8 Einsatz des Tierschutzlabels in der Außer-Haus-Verpflegung	<p>Neu Bei loser und ausgelobter TSL-Ware in Form von Speisen und Gerichte mit TSL-Zutat(en) ist immer Werbematerial verfügbar. Für die Beschreibung des TSL können die Textbausteine aus Kapitel 7.2 verwendet werden. Bei dem Angebot von TSL-Ware gelten weiterhin die Anforderungen der aktuellen → Richtlinie Verarbeitung.</p> <p>Anpassung Bei der Listung der TSL-Speisen und TSL-Gerichte mittels TSL-Zutat(en) verschiedene Werbemaßnahmen (zum Beispiel Speisekarten, Apps, Tafeln, Aufsteller) sowie bei der Ausgabe von Speisen und Gerichten mit TSL-Zutat(en) (zum Beispiel in beispielsweise Mensen, oder Kitas) erfolgt eine korrekte Auslobung nach den Anforderungen dieser Richtlinie inklusive Layoutfreigabe. Für Speisen</p>	35

Kapitel	Änderung	Seite
	<p>und Gerichte mit TSL-Zutat(en) ist immer Werbematerial verfügbar. Hierfür kann eine Erklärung zum TSL beispielsweise auf Plakaten oder in Speisekarten erfolgen</p> <p>Neu Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die TSL-Ware in der AHV anzubieten. Die Auslobung ist dabei von der Angebotsmöglichkeit abhängig. Bei einer ganzjährigen Nutzung können allgemeinen Werbemitteln eingesetzt werden, wie zum Beispiel ein dauerhaftes Wandschild, das auf die Verwendung eines TSL-Äquivalents (TSL-Milch aus der Premiumstufe) hinweist. Bei einer begrenzten Angebotsdauer, wie einem Aktionszeitraum oder eine bestimmten Angebotsform, können beispielweise Aufsteller verwendet werden. So kann eine Bratwurst als TSL-Komponente von März bis September oder Lasagne an jeden ersten Mittwoch eines Monats angeboten und jeweils am Aktionstag beworben werden. Auch ein TSL-Gericht kann am Aktionstag separat ausgelobt werden.</p> <p>Folgende Werbemaßnahmen können beispielsweise erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassisch: Speisekarte, Tageskarte • Menübezogen: Menü, Tafel-Menü, Menüboards • Am Sitzplatz: Tischaufsteller, Tischsets, Kartenhalter • Papier: Flyer, Broschüren, Handzettel • Aufsteller: Thekenaufsteller, Stehtafeln, Schreibtafeln • Wand: Plakate, Wandposter, Schilder, Tafeln • Digital: Digital-Displays, TV-Charts, App • Kundenbindung: Treueprogramme, Stempelkarten • Aufkleber: Fensteraufkleber, Thekenaufkleber, Bodenaufkleber • Spezifisch: Produktdisplays <p>Für jede Werbemaßnahme ist eine separate Layoutfreigabe beim Deutschen Tierschutzbund e. V. einzuholen.</p>	
7 Vorgaben bei Formulierungen und Schreibweisen	<p>Ergänzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte dürfen auf keinen Fall die Umstände beschönigen oder verharmlosen. 	
7.1 Dos und Dont's im Wording	<p>Ergänzung „Nicht erlaubt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für mehr Tierwohl • Abbildung von Grünflächen, Sonne, Wolken, Zaun <p>Neu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzlabel vs. Tierwohllabel • Einstiegsstufe vs. Einstiegslabel • Premiumstufe vs. Premiumplabel • Einstiegsstufe mit einem Stern vs. Ein-Sterne-Logo • Premiumstufe mit zwei Sternen vs. Zwei-Sterne-Logo • Bessere Haltung vs. Gute Haltung 	40

Kapitel	Änderung	Seite
8 Vorgaben für die Verwendung von Bildern	Ergänzung Grundsätzlich gilt bei allen Verpackungen und Werbemitteln: Bilder und Illustrationen , insbesondere Fotos von Tieren, [...] Diese verbindlichen Regeln gelten auch für Illustrationen jeglicher Art . Bereits bestehende Verpackungen fallen unter den Bestandsschutz. Neu Tiere im Stroh vs. Bei Stallhaltung ohne Auslauf Abbildung von grünen Wiesen, Blumen und grüne Natur.	45
9 Internetpräsenz und Social Media	Neues Kapitel	50